

Stadt Wiesloch, 18.06.2020
Geschäftsstelle Gemeinderat
Telefon 06222 84-261

Gemeinderat: Beschlussfassung via elektronischem Verfahren

TOP	Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & CO.KG; Feststellung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
Vorlage	81/2020
Vorgesehener Beschluss	<p>Oberbürgermeister Elkemann wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 132.816,38 Euro wird zu 50 Prozent (entspricht 66.408,19 Euro) an die Gesellschafter ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis in Höhe von 66.408,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung erteilt. 4. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.
HINWEIS	Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die Empfehlung ausgesprochen.
Ende der Widerspruchsfrist	Freitag, 3. Juli 2020, 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für obigen Sachverhalt führen wir entsprechend § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO i.V.m. § 27 unserer Geschäftsordnung Gemeinderat eine Beschlussfassung per „elektronischem Verfahren“ durch.

- Der Beschlussantrag ist dann angenommen, wenn kein Ratsmitglied binnen der angegebenen Frist widerspricht.
- Wenn ein Ratsmitglied glaubt, dass der jeweilige Tagesordnungspunkt der Erörterung bedarf, kann er/sie widersprechen, der Punkt muss dann in einer Sitzung beraten werden.
- Wenn Sie widersprechen möchten, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle Gemeinderat mit, E-Mail gemeinderat@wiesloch.de

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Elkemann,
Oberbürgermeister



STADT WIESLOCH

FBL 2 / FGL 2.1 / Allgemeine Finanzwirtschaft
2.1 / Frau Hoß
Tel.: 84-246

Vorlage Nr.	81/2020
-------------	---------

Aktenzeichen:	925.2
---------------	-------



Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co.KG; Feststellung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Beratungsfolge:

Gemeinderat

01.07.2020 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Oberbürgermeister Elkemann wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wiesloch – Gas – GmbH & Co. KG wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 132.816,38 Euro wird zu 50 Prozent (entspricht 66.408,19 Euro) an die Gesellschafter ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis in Höhe von 66.408,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Veröffentlichung der Tagesordnung sowie der Sitzungsvorlage

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja Nein

Finanzierung:**Begründung:**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wiesloch – Gas – GmbH & Co. KG wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt, nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches, geprüft. Zudem wurden bei der Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Anlage erhalten Sie das entsprechenden Testatexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.





Die Feststellung sowie Entlastungen der Aufsichtsräte und Geschäftsführung erfolgt nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 17.06.2020 vorberaten. Aus diesem Grund wird die Empfehlung des Aufsichtsrats im Rahmen der Gemeinderatssitzung mündlich nachgereicht.

Die Stadt Wiesloch ist an der Stadtwerke Wiesloch – Gas – GmbH & Co. KG mit 50,1 Prozent beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 132.816,38 Euro erzielt. Der Wirtschaftsplan 2019 sah einen Jahresüberschuss von 102.000 Euro vor.

Zur Stärkung der Eigenkapitalquote und zur Bedienung der Darlehenstilgung ist vorgesehen in den Jahren 2017 – 2020 den erwirtschafteten Jahresüberschuss nur anteilig auszuschütten. Durch diese teilweise Thesaurierung des Jahresergebnisses soll die Steigerung der Eigenkapitalquote (derzeit 37,5 %) bis zum Jahr 2020 auf rd. 40 % (regulatorisch optimal) erreicht werden.

Die Ermittlung der Ausschüttungsteilbeträge an die Gesellschafter erfolgt analog zu den Gesellschaftsanteilen. Demnach entfällt auf die Stadtwerke Wiesloch (Eigenbetrieb) ein Ausschüttungsbetrag von 33.270,50 Euro. Weiterhin erhielten die Gesellschafter im Jahr 2019 für die Kreditabsicherung für den Netzkauf eine Avalprovision.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 16.06.20
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 17.6.20
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 16.06.20
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 16.06.20